



CDU-Fraktion
Fraktionsvorsitzender
Thomas Warlich

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst Stadtentwicklung
Sachbearbeiter/in Herr Dassinger
Telefon-Durchwahl 06187 - 299163
E-Mail Bernd.dassingern@nidderau.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Unser Zeichen 60 Da/en
Aktenzeichen
Datum 30.10.2023

Beantwortung der Anfrage AF-13/2023 Rückfragen zum Gebäude in der Sepp-Herberger-Str. in Ostheim

Sehr geehrter Herr Warlich,

zu Ihrer Anfrage „Betreff der Anfrage“ können wir Ihnen folgende Rückmeldung geben:

1. Wie weit sind die Baumaßnahmen bzw. warum kommt es zu Verzögerungen des Projektes?

Der Bauantrag für die Umnutzung des Mehrfamilienhauses mit Gewerbeeinheit zu einer Unterbringung von Asylbewerbern mit 8 Wohneinheiten wurde am 13.10.2023 bei der Bauaufsichtsbehörde zur Prüfung eingereicht.

Nach dem erfolgten Kauf im Februar wurde ein Planer mit der Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses in ein Flüchtlingswohnheim mit 8 Wohneinheiten beauftragt. Es fanden mehrere Vororttermine statt, bei denen Lösungen für die Herausforderungen des vorbeugenden Brandschutzes unter Berücksichtigung der erfolgten Grundstücksteilung gefunden wurden.

2. Wurde eine Prüfung der Brandschutzmaßnahmen durchgeführt oder beauftragt?

Die Brandschutzmaßnahmen sind im Rahmen des Bauantrages berücksichtigt. Nach erfolgter Baugenehmigung werden die erforderlichen Maßnahmen beauftragt.

3. Wurde eine Prüfung der Parkplatzsituation im Vorfeld durchgeführt und wenn ja, wo sollen die Park- oder Stellplätze eingeplant werden?

Wie bereits in der Gremienvorlage vom 22.10.2022 (VL189/2022) ausgeführt wurde, konnte das Vorkaufsrecht von der Stadt Nidderau nur ausgeübt werden, da für das Gebäude auf dem Grundstück durch eine durchgeführte Teilung, die bestehenden Baugenehmigungen durch Wegfall der nachgewiesenen Stellplätze nicht mehr



umsetzbar sind und somit keine Gültigkeit mehr haben. Außerdem wurde für die getätigten Baumaßnahmen kein Bauantrag gestellt. Dieser würde sich für die geschaffenen Wohneinheiten als nicht genehmigungsfähig darstellen. Auf dem Gelände sind somit keine Pkw-Stellplätze vorhanden. Für die geplante Nutzung 'Flüchtlingsunterkunft' gibt es keinen Bedarf für Kfz-Stellplätze, somit kann die Nutzungsänderung ohne Nachweis von Stellplätzen erfolgen.

4. Wie ist die zeitliche Planung für die Umsetzung der Baumaßnahmen?

Es sind nur kleinere Baumaßnahmen notwendig.

Die Baumaßnahmen können beginnen, sobald die Genehmigung durch die Bauaufsicht erteilt wurde.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage war 1 Mitarbeiter/in insgesamt 0,5 Stunden befasst. Dafür sind Kosten in Höhe von 32,50 Euro entstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bär
Bürgermeister

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung durch die Stadt Nidderau nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung befinden sich auf der Internetseite der Stadt Nidderau unter <https://www.nidderau.de/datenschutz/>. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Stadt Nidderau

Postanschrift: Postfach 11 17 · 61123 Nidderau
Lieferanschrift: Am Steinweg 1 · 61130 Nidderau
Tel : 06187/299-0 · Fax: 06187/299-101
Mail: info@nidderau.de · Web: www.nidderau.de

**Terminvereinbarung
Bürgerbüro:**
www.nidderau.de
oder 06187/299-140

Bankkonten der Stadt Nidderau

Sparkasse Hanau: IBAN: DE91506500230047000351 · BIC: HELADEF1HAN
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen: IBAN: DE74506616390000084000 · BIC: GENODEF1LSR
Frankfurter Volksbank: IBAN: DE38501900004101261005 · BIC: FFVBDEFFXXX